

besonders aber im eingeschränkten königlichen Einfluß auf Recht und Praxis des kirchlichen Lebens, werden die engeren Rahmenbedingungen der ottonischen Kirchenpolitik deutlich sichtbar. – Die Frage von Michel PARISSE, *Les Bénédictins en l'an Mil: un apogée?* (S. 327–333), wird durch die Ausführungen des Vf. vorbehaltlos bejaht: Sowohl quantitativ (in bezug auf die zwischen 950 und 1050 erfolgten monastischen Neugründungen) als auch qualitativ (unter Verweis auf den in diesem Umfeld erarbeiteten wirtschaftlichen und kulturellen Reichtum) erweist sich die Zeit um 1000 als eigentlicher Kulminationspunkt des benediktinischen Mönchtums. – Gerne wird der Leser und Benutzer dieses Tagungsbandes auch auf ein Verzeichnis der wissenschaftlichen Schriften von J. Semmler (S. 335–348) und den abschließenden Orts- und Personenindex (S. 351–359) zurückgreifen. H. St.

Das Frankfurter Konzil von 794. Kristallisationspunkt karolingischer Kultur. Akten zweier Symposien (vom 23. bis 27. Februar und vom 13. bis 15. Oktober 1994) anlässlich der 1200-Jahrfeier der Stadt Frankfurt am Main, Teil 1: Politik und Kirche, Teil 2: Kultur und Theologie, hg. von Rainer BERNDT (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochrheinischen KG 80) Mainz 1997, Selbstverlag der Gesellschaft für Mittelrheinische KG, 505 S. bzw. S. 512–1105, Abb., ISBN 3-929135-12-4, DEM 240. – Teil (Band) I: Politik und Kirche: Josef FLECKENSTEIN, Karl der Große, seine Hofgelehrten und das Frankfurter Konzil von 794 (S. 27–46), zeigt, wie außergewöhnlich es für einen Herrscher in dieser Zeit war, schon im ersten Regierungsjahrzehnt Gelehrte aus so vielen Ländern um sich zu scharen und daß das Frankfurter Konzil in innerem Zusammenhang mit dem späteren Kaisertum Karls steht. – Wolfram BRANDES, „Tempora periculosa sunt“. Eschatologisches im Vorfeld der Kaiserkrönung Karls des Großen (S. 49–79), sucht nachzuweisen, daß vor der Kaiserkrönung Karls Endzeitstimmung geherrscht habe, da nach der Zeitrechnung des Eusebius am Weihnachtstag 800 das 6. Millennium endete. – Philippe DEPREUX, L'expression „Statutum est a domino rege et sancta synodo“ annonçant certaines dispositions du capitulaire de Francfort (794) (S. 81–101), will in dieser Formulierung etwas Neuartiges sehen, nämlich daß der König bei dem Konzil „un rôle prépondérant“ gespielt habe (S. 101). – Giorgio FEDALTO, Il significato politico di Paolino, patriarca di Aquileia, e la sua posizione nella controversia adozionista (S. 103–123), charakterisiert die Rolle des Paulinus als Berater Karls und betont die Bedeutung für die Formulierung des *filioque*. – Hubert MORDEK, Aachen, Frankfurt, Reims. Beobachtungen zu Genese und Tradition des „Capitulaire Francofurtense“ (794) (S. 125–148), sieht Gemeinsamkeiten zwischen dem Capitulaire und der *Admonitio generalis* und Alkuin als gemeinsamen Autor am Werk, betont den „Reportagecharakter“ des Textes (S. 128) und zeichnet die Arbeitsweise der Konzilsväter im Detail nach. – Janet L. NELSON, The siting of the council at Frankfurt. Some reflections on family and politics (S. 149–165), gibt als einen Grund für Frankfurt als Tagungsort des Konzils an, daß Fastrada, die bald darauf starb, dort war, und Karl möglicherweise wegen ihrer Krankheit die Versammlung nach Frankfurt berief. – Rudolf SCHIEFFER, Ein politischer Prozess des 8. Jahrhunderts im Vexierspiegel der Quellen (S. 167–182), befaßt sich erneut mit dem Tassilo-Prozeß und weist aufbauend auf der Arbeit von Matthias Becher (vgl. DA 49, 709) auf die Problematik der Darstellung insbesondere der fränkischen Reichsannalen hin.